

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. September 1916.

Zur Frage der Massenpeisung.

Seinem Vortrage in Frankfurt a. M. über die Verwertung von Lebensmitteln auf die Frage einer rationellen Massenpeisung zu sprechen, hat durch eine verständigere Be- und Ausnutzung vorhandener Speisemittel denks, d. h. durch eine Vervielfachung, die einen rationellen Speisegang bildet. Und zwar sollte dieser rationelle Speisegang einheitlich in Stadt und Land, im großen und im kleinen durchgeführt werden. Durch Zusatz von Saison-Gewürsen für momentane Abwechslung zu sorgen. Die Wahl bliebe den Volkswirtschaftlichen und Stadtverwaltungen überlassen. Vervielfachung dieser Speise sollte, so meint Dr. Grotthoff, vor- in einer, oder möglichst wenigen Großküchen erfolgen; an Stelle und wohl in fast allen Fällen auf den Schlachthöfen, Mägen, Kühl-, Zubereitungs- und Lagerräume hierfür geeignet sind. Von hieraus könnte dann die Verteilung an einzelnen Stadtvierteln leicht und schnell mittels der bestehenden „Lebensmittel“- auf fahrgestalten und meist überall bereits vorhandenen Lastwagen bewerkstelligt werden. Die Ausgabe von Portionen erfolgt an der Küchentralen und in den vorge- nach Möglichkeit über das Stadtgebiet gleichmäßig ver- Speiseanstalten und öffentlich in der Nähe von Verkehrs- zum Herstellungspreise. — An den letzteren gelangen vor- die Portionen für den Hausverbrauch zur Ausgabe, die in auf Geschmack und sonstige Zutaten nach Können und Be- vorzuziehen aufgeschichtet und ganz oder partiell für späteren Nutzen aufbewahrt werden dürfen.

Die auch in größerem Maßstabe an Speisewirtschaften und an- abzugeben den Portionen sind mit 20 Prozent und gent Aufschlag zu versehen und mit weiteren 30 Prozent und gent Aufschlag bei verbesserter Aufmachung unter der Be- „Lebensmittel“-Sättigungsgang“ mit Tagesdatum einzeln auf- und in jeder Mittags- und Abendhauptmahlzeit einmal zu- Der Kostentiberzuschlag ist für die Sättigung der Armen zu- geben.

Die Kosten für die Herstellung sind erheblich zu- werden, indem neben den unbedingt erforderlichen Dienstkräften Möglichkeit ehrenamtlich tätige Stadtingesessen. Damen und an aller Stände Verwendung finden. Tagesüberstände, über- auf 65 Grad erhitzt, sind an der Zentrale schon mit Tages- in 1/2 Liter zu haben.

Unter Berücksichtigung der unmittelbar bevorstehenden Winter- Ernte wären Versuche im großen Maßstabe in Angriff zu ne- den den Schwerarbeitenden des Industriebezirks nach Bedürf- wert abzuhelfen.

Bei der verhältnismäßigen Einfachheit der noch zu schaffenden- und der vorläufigen Benutzung vorhandener Ein- stungen könnten die meistbedürftigen Großstädte unter tatkräfti- Mithilfe der Zentralerlebensmittelgesellschaft, des Kriegsernährungs- und der Reichsgemeinschaft in ganz kurzer Zeit in die Lage- werden, auf dieser Grundlage eine niemals fehlende Massen- vorbildlich in die Wege zu leiten und systematisch zu orga- um im Hinblick auf die weiter nachfolgenden Einzelheiten- bald auch dem allgemeinen Bedenken von mehr denn 60 Prozent der- nung nach einem vereinfachten, sättigenden, schmack- und- und kosten und preiswerten, mit Sicherheit alljährlich zu erreichen- lernmaß zu entsprechen.

Die vorwiegend ländlichen Gegenden, in welchen sich Speise- wirtschaften dieser Art nicht durchführen, sind die Grund- und- besitzer mit größerem Personal anzuweisen und ihnen nach- geht auch die Mittel an die Hand zu geben, den „Sättigungs- ebenfalls für die Wochentage in gleicher Weise freiwillig ein- zu geben.

In der gegebenen Tatsache, daß bereits vor mehr denn 100- die Volkswirtschaften ein geschichtliches Vorbild großen Stils- „ökonomischen Numford-Suppe“ hatten, ist, so meint- Grotthoff, der Beweis geliefert, daß unter den obwaltenden- Mitteln den praktisch und technisch heute noch leichter ausführ- Vorschlägen bei richtiger Handhabung der Erfolg nicht ver- weilt. Zu diesem Zwecke empfiehlt er die Original-Numford- so, leicht modifiziert, unter Zusatz von neuzustellenden Erzeugen- den, dem Bouillon, Pfeffer, rauchförmigen Anodenpräpa- mit gelöster Phosphorsäure, von frischem Fleischmehl, Speis- fettigkeiten in wechselndem Gemisch mit an Nährsalzen und- mahlstoffen reichen Gemischen. Bei Verarbeitung dieser Suppe- Vegetabilien und Antialien so dosiert gegeben, daß bei fort- der Verarbeitung eine Unterernährung ausgeschlossen. Kinder- des zu erwartenden Nachschubes nicht zu befürchten und kein- mäßiger auch nur einen Tag des Jahres dem Gedenke des- werts ausgeliefert ist.

Der Vorschlag des Herrn Dr. Grotthoff mag recht gut gemeint- an seine Durchführbarkeit aber glauben wir nicht, weil u. a. E- Schwierigkeiten zu viele sind, die dabei überwunden werden- müßen. Eine solche einheitliche Massenpeisung läßt sich wohl in- den staatlichen Anstalten (Kasernen, Gefängnissen usw.) durch- führen, nicht aber in freier Welt, weil die Menschen zu ver- schieden geartet sind und eine solche Fütterung einfach abzulehnen- müßen. Rührt sich doch nicht einmal die einheitliche Verteilung der- Speisemittel ordnungsgemäß durchführen. Sehen wir doch hier- nach aller Artensysteme täglich eine Bevorgung der besiden- Kreise. Diese Kreise würden die die „Lebensmittel“-entschieden- müßen, und nach wie vor ihren Glauben das zuführen, was- ihnen behagt. Aber auch in den anderen Volksteilen dürfte der- Vorschlag Dr. Grotthoffs kaum Anklang finden, weil Geschmack und- Unähnlichkeit der verschiedenen Menschen sehr verschieden ist. Rührt- doch z. B. in Frankfurt in den Kriegsküchen noch nicht einmal- die Entlohnung durchzuführen. Dagegen scheint uns die Ver- nung des Bouillons tatsächlich von Bedeutung für die Ernährung- sein und wenn Herr Dr. Grotthoff diese Präparat unter Aus- nützung der Kriegsspekulation weiteren Kreisen zugänglich macht,- ist das ein unbestreitbares Verdienst.

Allgemeine Ortskrankenkasse. In Arbeitgeberkreisen, besonders bei denjenigen Dienstberechtigten, welche Per- sonen beschäftigen, die Aufwartedienste verrichten (Aufwarte-, Stundentfrauen), besteht noch vielfach die irrtümliche Auf- fassung, daß als Lohn im Sinne des Gesetzes nur der im vor- verabschiedete Barlohn in Betracht komme. Diese Ansicht- grundfalsch und hat schon manche Nachteile bereitet. Unter- der, oder Entlohnung, wie der neue Gesetzesausdruck lautet, ist- dasjenige zu verstehen, was als Gegenleistung für die- Leistung gegeben wird. Aus diesem Grunde fällt auch die ver- leistete Kost unter diesen Begriff und wird als „Sachbezüge“- betrachtet. Unerheblich hierbei ist, ob ein Anspruch auf diese- Leistung besteht, oder ob dieselbe in herkömmlicher Weise- freien Stunden gewährt wird. Erhält z. B. eine Stundent- ein Frühstück oder Vesperbrot, so stellt dieses ein Entgelt- welches mit je 15 Pfennig in Anrechnung zu bringen ist. 18 Mark der Versicherungspflicht nicht unterliegen; er- sie aber ein tägliches Frühstück, dann beträgt das Arbeits- 18 Mark und 30mal 15 Pfennig = 4,50 Mark, zusam- 22,50 Mark. In diesem Falle ist Versicherungspflicht ge-

geben, weil der Lohn ein Drittel des heutigen Ortslohnes erreicht. Die Praxis bezeichnet der Regel nach ein Entgelt, welches vorgenannte Grenze nicht erreicht, als nicht wesentlich und das Reichsversicherungsamt hat in einer grundsätzlichen Entscheidung aus dem Jahre 1914 bei derartig geringfügigem Entgelt die Versicherungspflicht solcher Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, verneint. Das Drittel des Grundlohns beträgt bei Frauen über 21 Jahre 20 Mark, unter 21 Jahren 16,66 Mark, unter 16 Jahren 11,66 Mark monatlich. Die Ortskrankenkasse macht durch Inserat in der vorliegenden Nummer wiederholt darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, in denen Kost, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gereicht wird, diese als Lohn zu be- trachten und bei der Anmeldung anzugeben ist. Auch wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Meldung binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu erstatten ist und daß hierzu die bei der Kasse oder den Meldeanahme- stellen erhältlichen Vordrucke zu verwenden sind. Steht die Aufwartefrau in mehreren Dienstverhältnissen, dann haben sämtliche Arbeitgeber zur Kasse zu melden, sofern der aus den- mehrfachen Arbeitsverhältnissen zusammengesetzte Entgelt das oben genannte eine Drittel erreicht. Sinkt dieser Entgelt durch Aufgabe einer Beschäftigung unter das Drittel, dann liegt Versicherungspflicht nicht mehr vor und sämtliche Ar- beitgeber haben die betreffende Person abzumelden. Letztere kann sich freiwillig weiterversichern, sofern sie unmittelbar vor- her 6 Wochen versichert war.

Die Generalversammlung der Bau- und Erwerbsgenossen- schaft (Arbeitergesellschaftshaus) findet Donnerstag abend 9 Uhr im Gewerkschaftshaus (Kleiner Saal) statt. Die Ge- nossen werden hierauf nochmals aufmerksam gemacht. Guter Besuch ist erwünscht.

Schwurgericht. Als Geschworene für die nächste Schwur- gerichtssitzung, die am 2. Oktober beginnt und etwa 2 Tage dauern wird, wurden folgende Herren ausgelost: Weinbändler Karl Theo- dor Bauer (Roch), Rentner Albrecht Alisch (Wiedrich), Rentner Karl Glabe (Wiesbaden), Wirt Wilhelm Kirdorf 1. (Gauh), Rentner Friedrich Lupus (Wiesbaden), Wirt Ferdinand Golloff (Schwan- heim), Landwirt Wilhelm Gorg (Westerfeld), Fabrikant Joseph Katherin (Vorsbach), Kommerzienrat Christian Sebastian Schmidt (Niederlahnstein), Bürgermeister Friedrich Knoll (Wiedrich), Rentner Wilhelm Fröhlich-Oberlahnstein, Jakob Simon 3. (Nied- am Main), Rentner Otto Engelhardt (Vorsbach), Privatier Anton Dorn (Schwanheim), Landwirt Karl Debusmann (Brem- berg), Bürgermeister Karl Dörbach (Wiedrich), Kaufmann Wil- helm Becker (Wiedrich), Fabrikant Otto Leberkus (Wiesbaden), In- spektor Wilhelm Becker (Niederlahnstein), Direktor Heinrich Dörch (Weisenheim), Bürgermeister Friedrich Illius (Niederlahnstein), Weinbändler Hermann Peter Jakob Diester (Camp), Ziegelei- besitzer Alexander Müller (Wiesbaden), Mühlenbesitzer Anton Kallmer (Hattersheim), Rentner Franz Dorn (Königsheim), Rentner Philipp Wies (Niederlahnstein), Landwirt Philipp Vinkel (Oberseelbach), Uhrmacher Wilhelm Benz (Nieder- lahnen), Eisenbändler Karl Stoll (Wiesbaden), Kaufmann Richard Boring (Höchst).

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiedrich, 5. Sept. (Stadtverordnetenversammlung.) Den Vorsitz führte zum ersten Male der im Felde stehende und zurzeit beurlaubte, im Januar als Vorsteher gewählte Dr. W. J. Kalle. Den städtischen Arbeitern und Beamten mit bis zu 2400 Mark Jahreseinkommen wurde eine Teuerungszulage von 4 Mark pro Monat und Kopf der Familie gewährt. Das Bauamt und die Finanzkommission schlägt vom 1. Juli rück- wirkend folgende Sätze vor: 5 Mark dem Haushaltungsvor- stande und 3,50 Mark für jedes Familienmitglied pro Monat. Dem wird ohne Debatte zugestimmt. Für Massenpei- sung der ärmeren Bevölkerung unter Mitwirkung des Vereins „Volkswohl“ wurden 20 000 Mark gefordert. Die Begründung hierzu gibt Dr. Kalle: Er fand die Bezeichnung für die „ärmere Bevölkerung“ als nicht passend. Bei dieser Einrichtung soll es sich um keine Wohltätigkeitsanstalt, sondern um eine Pflicht der Stadt gegenüber der Gesamt- einwohnerschaft handeln. Der Preis des Essens soll 15 Pfennig pro Portion betragen, jedoch sollen Minderbemittelte diese Portionen für 35 und 25 Pfennig erhalten. Räder wünscht, daß man diesen Armen bei der Abgabe zu billigerem Preise gleiche Portion und Qualität verabreicht. Entgegenkommen wird zugesagt und der Betrag bewilligt. Für den Abschluß eines G. m. b. H.-Vertrages mit der Stadt Wiesbaden betr. Errichtung einer Schweinemästerei werden 15 000 Mark ge- fordert. B. Schmidt schildert das Zustandekommen der Ge- sellschaft, woran Wiesbaden mit 50 000 Mark, Wiedrich mit 15 000 Mark und Rüdiger Reichert sich mit 10 000 Mark be- teiligen. Stadtv. Schneider fragt an, ob die Mästerei der Ge- meindeverwaltung nicht abnimmt. Der Oberbürgermeister er- widert, daß nach Erläuterungen, die beim zuständigen Mini- ster eingeholt wurden, das nicht zutrifft. Stadtv. Stritter wundert sich über die hohe Summe, die Wiedrich gegenüber Wiesbaden aufzubringen hat und verlangt, daß eine propor- tionelle Verteilung stattfindet. Der Vorlage wird schließlich zugestimmt. (In Wiesbaden übten unsere Genossen berechtigte Kritik. D. V. 1.) Der Erhöhung des Kriegskredits bei der Kassatischen Landesbank um weitere 300 000 Mark wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister gibt einen Überblick und führt aus, daß bis 700 000 Mark Kredite aufgenommen wurden. Eine provisorische Prüfung durch den Stadtrechner hat ergeben, daß die Einnahmen für Lebensmittel 804 000 Mark betragen, denen eine Ausgabe von 833 000 Mark gegen- übersteht; ferner sind noch Bestände vorhanden, so daß die Stadt dank der unermühten Leitung des Stadtrats Voos schließlich noch ein Geschäft macht. Stadtv. Stritter wünscht Aus- kunft, warum die Stadt die Kartoffeln ab 15. August noch für 12 Pfennig verkauft hat, während der Höchstpreis nur 7 Pfennig betragen hat; solche Geschäfte kann jeder — Kaufmann wenn- nicht, das trotz der guten Lage, wie sie der Oberbürgermeister geschildert hat, eine Preisänderung für Fleisch eintreten werde. (Die Stadt darf also weiter Geld verdienen. D. V. 1.) Der Bewilligung eines Kredits von 25 000 Mark an die Gasanstalt zur beschleunigten Beschaffung weiterer Gasautomaten wird zu- gestimmt. Stadtv. Seidel beantragt, daß dem städtischen

Elektrizitätswerk ebenfalls 5000 Mark für Neuanlagen zuge- wiesen werden. Der Antrag wird angenommen. Unter Mit- teilungen legt der Magistrat die Vorlage der Abrechnung für das Jahr 1915 vor. Der Ueberschuß beträgt 15 303,81 Mark, der dem Ausgleichsstock überwiesen wird. Stadtv. Bra- m- bach wünscht einen anderen Modus für die Fleischverteilung. Im Winter oder bei schlechter Witterung können die laufen- den Leute nicht hundenslang warten. Dr. Kalle wünscht dar- über gründliche Aussprache im Plenum.

Hallgarten (im Rheingau), 6. Sept. (Erschossen.) Von Montag auf Dienstag nacht wurde in dem Waldstrich Schloßhof der Herrscher Oelap beim Ausüben seiner Dienstpflicht von einem Wöl- fer erschossen. Als er morgens nicht zurückkehrte, hielt man im Wald Jagd ab und fand dabei seine Leiche. Neben ihm lag ein ge- schossenes Reh. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Kartoffelversorgung im Kreise Höchst

wird uns von einem Eingeweihten geschrieben: Nach den Mittei- lungen über die Sitzung des Kreisausschusses in der Freitag-Nu- mer der „Volksstimme“ soll der Kreis Höchst Zuschußkreis sein und von der Reichsforststelle noch 100 000 Zentner Kartoffeln zugewiesen bekommen. Das kann unter keinen Umständen sein; da muß etwas nicht im Lot sein. An größeren Orten mit industrieller Be- völkerung kommen im Kreis nur Höchst und Griesheim in Betracht. Die Landgemeinden aber weisen durchweg große Ackerbauern auf, die mit ihren Erträgen an Kartoffeln den ganzen Kreis be- friedigen könnten, wenn — die Anbauflächen richtig angeordnet wor- den sind. Man braucht nur an die ackerbauenden Orte Eschborn und Söfheim zu denken, die in Friedenszeiten die halbe Stadt Frankfurt mit Kartoffeln versehen haben.

Indirekt geben die Kartoffelproduzenten im Kreise das auch zu. Nicht man ihnen auf den Zahn, gestehen sie ein, daß so ganz genau die Anmeldungen nicht gemacht worden sind. Nun sind ja die Kar- toffelbestände beschlagnahmt; Mißbrauch kann so leicht nicht ge- trieben werden. Im Interesse einer regelrechten Versorgung der anderen Kreise liegt es aber doch, einmal genau festzustellen, inwie- weit die gemachten Anmeldungen über den Kartoffelbedarf auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Dieser Aufgabe kann sich der Kreisausschuß nicht gut entziehen.

Oberursel, 5. Sept. (Kriegsflüche.) In der hiesigen Volks- schule wurde heute vormittag eine von der Stadtverwaltung ein- gerichtete Kriegsküche eröffnet. Am ersten Mittagessen beteiligten sich bereits 370 bis 400 Personen. Außer der Verabfolgung von Mittagessen soll in der Küche auch jeden Morgen 400 Schälkindern eine warme Frühstücksuppe gesendet werden.

Sindlingen, 5. Sept. (Eingemeindungsfragen.) Zwischen der Nachbargemeinde Höchst und der hiesigen Gemeinde schweben gegenwärtig Verhandlungen über die Eingemeindung mit Höchst. Die Gemeindevertretung wird sich mit der Frage in den nächsten Tagen beschäftigen. Sindlingen, das etwa 3000 Einwohner zählt, ist durch die Nachbargemeinde Höchst schon seit Jahren wirtschaftlich aufs engste verbunden.

Groß-Gerau, 5. Sept. (500 Prozent.) Die Tomatenernte ist im Kreise in vollem Gange. Die Jächter erhalten vertragsmäßig für das Pfund von den Konfervenfabriken 5 bis 6 Pfennig. Ein sehr, sehr geringer Preis gegen die Verkaufspreise von 50 bis 80 Pfennig für das Pfund in Frankfurt und anderen Städten. Aber wie hoch mögen nun die Konfervenfabriken diese Frucht konferviert wieder abgeben?

Mühlheim, 5. Sept. (Aussehen infolge Mate- rialmangels.) In der hiesigen Schraubenindustrie müssen in der Rinnen- und Aluminiumabteilung gegenwärtig über 200 Personen infolge Materialmangels ausweichen. Das hängt gut an.

Ans dem Ried, 5. Sept. (Kein kommunales Obst für die Händler.) Dieser Ruf wird zurzeit lebhaft, wie in anderen Kreisen, so auch in diesem Ried, erhoben. Die von den Kreisbehörden an den Kreisstraßen überall ange- pflanzten Obstbäume verbleiben in diesem Jahre wieder eine recht ansehnliche Ernte. Während das Obst bisher bei den öffentlichen Versteigerungen meist von den Obsthändlern er- standen wurde, fordert man jetzt, daß das Obst mehr den Selbstverbrauchern zufomme, damit auf diese Weise eine un- gesunde Kreisstreiberi verhindert und auch den ärmeren Familien etwas Obst zu angemessenem Preise zugänglich ge- macht werde. In einigen hiesigen Kreisen wurden die Hän- der bei der Versteigerung des an den Kreisstraßen gepflanzten Obstes diesmal überhaupt nicht zugelassen.

Qanau, 6. Sept. (Städtischer Käseverkauf.) Wie erhalten folgende Zuschrift: Die Stadt läßt in letzter Zeit Käse durch eine Frau unter Aufsicht von einem hiesigen Unter- beamten (Vollzugsbeamten) und mehreren hiesigen Arbeitern auf dem hiesigen Samstags-Markt verkaufen. In diesem Markt ist auf der Südseite des Marktes, gegenüber der Metzgerei von Graf, ein bestimmter Platz, abgegrenzt mit Tauen, eingerichtet, 3 bis 4 Polizeibeamte unter Leitung von 2 Wachtmeistern halten die Ordnung aufrecht, und zwar in der Art, daß die laufenden Personen sich hintereinander aufstellen und in Gruppen zu 10 und 12 Personen von der westlichen Seite an die Verkaufsstelle heran- treten und nach Empfang des Käses nach der östlichen Seite ab- treten. Einsender dieser Zeilen war nun an den beiden letzten Samstagen Augenzeuge, wie einige Personen, die es mit dem Kaufe des Käses sehr eilig hatten, an die die Aufsicht führenden Schulleute herantraten und diese um sofortiges Vorlassen zur Verkaufsstelle angingen, was den Bedrängten auch bereitwilligst gestattet wurde. Die mit und ohne Erlaubnis Vorgelassenen waren meistens uninteressierte Beamte, u. a. — Wohnbeamte usw. und Frauen. Auch bei Soldaten, ob hier anständig oder nicht, sei dahingestellt, wurden die gleichen Ausnahmen gemacht. Daß diese ungleiche Behandlung den Unmut des laufenden Publikums hervor- rief, liegt klar auf der Hand, zumal es hierbei vielfach vorant, daß Leute, die Stunden lang gewartet haben, durch diese Bevo- zugung einzelner, da meistens nicht genügend Käse für alle Kau- liebhaber vorhanden ist, noch obendrein leer ausgehen. Man sollte nun meinen, daß, wenn Schulleute zur glatteren Abwicklung des Verkaufsgeschäftes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf- geboten sind, diese auch richtig und unparteiisch handeln. Weit ge- fehlt. Auch kann man wahrnehmen, daß die bei dem Verkauf tätige Frau nach und nach ganze Käse in einen neben ihr stehenden leeren, mit einem Paduch versehenen Korb steckt. Jedenfalls sind dies Käse, die für gewisse Leute reserviert werden. Käse ist bei der heutigen Lebensmittelpenarie ein rarere und geschätzter Ar- tikel, den man nicht auf diese Weise zum größeren Teil nur be-

stimmten, bevorzugen den Leuten zugute kommen lassen, sondern, soweit er vorhanden und von der Stadt verkauft wird, nur den besten und besten den ärmsten Volksschichten zuweisen sollte. Am besten wäre es, wenn die Stadt, sobald sie Käse hat, diesen in ihren Verkaufsstellen, oder noch besser in den einschlägigen Geschäften begünstigt, wie dies jetzt bei dem Verkauf der Eier geschieht, gegen Vorzeigung der Gruppenkarten verkaufen ließe. Dadurch könnte vermieden werden, daß, wie das jetzt vielfach vorkommt, Leute, die in Klein- und Groß-Steinheim und Seligenstadt angesetzt sind, also in einem Bundesstaate wohnen, dessen Regierung ein Ausfuhrverbot von Lebensmitteln in andere Staaten hat ergehen lassen, hier Käse kaufen können. Sache der Stadtverwaltung und der Stadtverordnungen wäre es, hier nach dem Rechte zu gehen und durch Bestimmungen, die auf die vorgeschlagenen Anregungen hingingen, Abhilfe zu schaffen.

Hannau, 6. Sept. (Der Fleischverkauf) findet in dieser Woche am Donnerstag und Samstag in folgender Weise statt: Für die Gruppen 1, 3, 8, 16, 17 und 20 Nr. 1-120 am Samstag, Nr. 121 und folgende am Donnerstag, für die Gruppen 2, 9 und 22 Nr. 1 bis 150 am Samstag, Nr. 151 und folgende am Donnerstag, für die Gruppen 11, 13, 14, 15 und 23 Nr. 1-180 am Samstag, Nr. 181 und folgende am Donnerstag, für die Gruppen 4, 7, 10, 12, 19 und 21 Nr. 1-200 am Samstag, Nr. 201 und folgende am Donnerstag, für die Gruppen 5, 6 und 18 Nr. 1-250 am Samstag, Nr. 251 und folgende am Donnerstag, für die Gruppe 24 am Donnerstag. In dieser Woche haben nur die mit dem schwarzen Aufdruck I versehenen Karten Gültigkeit. Voranbestellungen auf Fleisch sind nicht statthaft. — (Zur Obergrenze) gibt der Regierungspräsident bekannt, daß das Abreißen, der Transport, das Anbieten und der An- und Verkauf unreifer Obstes, auch unreifer Wal- und Haselnüsse und Brombeeren verboten ist. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Halbsüß. In besonders berücksichtigungswerten Fällen können die Kommunalverbände Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung zieht Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark nach sich.

Hannau, 6. Sept. (Fürsorge für Unlaube.) Es wird beabsichtigt, Unlaube aus dem Felde, die in der Heimat keine näheren Angehörigen besitzen, kostenfrei Aufnahme in geeigneten Familien zu verschaffen, um ihnen durch Familienanschluss, Unterhaltung und Vergesellschaftung die wohlverdiente Erholung zu ermöglichen. Familien, die in der Lage sind, Unlaube kostenfrei aufzunehmen, werden gebeten, dies sofort schriftlich der Polizeidirektion mitzuteilen. Mündliche Aussagen werden auf Zimmer 3 der Polizeidirektion während der Besprechungsstunden entgegengenommen. — (Zur Gültigkeit für Kriegsleistungen.) Die Vergütungsanerkennungsscheine aus den Monaten April, Mai bis Dezember 1915 und Januar bis März 1916 für Leistungen für geleistete Vorkämpf- und Spandienste, Kampfsanität, Stellung, Naturalversorgung usw. sind von den Gemeinden des Landkreises Hannau alsbald der Kreisstelle in Hannau zur Einlösung vorzulegen. — (Zum Fahrkartenerwerb.) Der Polizeidirektor weist darauf hin, daß vielfach Radfahrkarten von den Inhabern an andere Personen, insbesondere auch Familienangehörigen, zur Fahrt überlassen werden. Dieses Verfahren ist strafbar und wird in Zukunft die gänzliche Eingekerkelung der Radfahrkarten der betreffenden Inhaber zur Folge haben.

Hannau, 6. Sept. (Aus der Notstands-Kommission.) Um der herrschenden Not und Hilflosigkeit abzuhelfen, wurde in der letzten Sitzung der Notstands-Kommission beschlossen, auch in Hannau eine Schweinemästerei zu errichten. Zur Fütterung der Schweine sollen in der Hauptsache die Küchenabfälle dienen. Um die Fütterung zu regeln, sollen künftighin Eier nur noch gegen Marken abgegeben werden. Man beabsichtigt, ebenso wie bei dem Butterverkauf einzelne Gruppen zu bilden, die einzelnen Haushaltungen bestimmten Fädeln zugewiesen und den Verkauf nur in bestimmten Stunden zu gestatten. Betreffs der Verbilligung von Zusatzbrotmarken auf Grund ärztlicher Bescheinigungen soll mit der Ärzteversammlung verhandelt werden. Um der Ausdehnung der Preisfreistellung in den höchsten Volksschichten Rechnung zu tragen, wurde der Aufschaffung weiterer drei doppelwandiger Kochtöpfe mit je 300 Liter Inhalt zugestimmt.

Sprendlingen, 4. Sept. (Gemeinderatsitzung) vom 31. August. Die Verwaltungsgemeinschaft für Säuglingsfürsorge soll zur Anregung des Herrn Dr. Levy in hiesiger Gemeinde wieder eröffnet werden. Recht freier Wohnung und frei nicht gewährt die Gemeinde einen Zuschuß von 120 Mark jährlich. Genosse Bert bemerkt hierzu, daß den Wöchnerinnen mindestens 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt aus höhere Lebensmittelpreise zu gewähren seien, damit der Unterernährung einigermaßen abgeholfen würde. Die Wöchnerinnen sollten alle diese Lebensmittelpreise bei der Bürgermeisterei beantragen. Hier wurde beschlossen, die Einwohner, soweit sie nicht selbst Kartoffelerzeuger sind, mit Kartoffeln über den Winter zu versorgen. Die Kartoffeln werden morgigweise von der Gemeinde angelauft und dann jedem das nötige Quantum abgegeben werden. Meldungen werden am 5. 6. und 7. Sept., nachmittags von 5-6 Uhr, auf der Bürgermeisterei entgegengenommen. Frauen von Kriegsteilnehmern wird Zahlungserleichterung gewährt. Genosse W. Antbes fragte an, wer dem Herrn Lehrer Wellhöfer erlaubt hätte, Leuten die Zusatzbrotmarken zu entziehen. Es sei häufig vorgekommen, daß dieser Herr den Leuten den Zusatz entzogen habe; a. B. verlangte er, wenn ein jugendlicher Arbeiter aus einer Arbeitsstelle austritt, und wo anders eintritt, daß derselbe auch eine neue Bescheinigung haben müßte. Er bitte, diesem Mann die nötige Aufklärung zu geben. Im allgemeinen wurde Klage über die ganze Verheerung geführt, da zur jetzigen Zeit, wo es überall an den nötigen Kräften fehlt, die Herren nur mithelfen, wo es ihnen paßt, aber a. B. nicht bei der Viehhaltung. Genosse Bert hat, den Knochenverkauf regerter zu gestalten und den Preis von 14 Pfg. auf 13 Pfg. pro Pfund zu ermäßigen.

Aus Frankfurt a. M.

Zur Abhaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs verbleiben Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs müssen von dem Kleinhandlender zu dem angekündigten Preis und in den höchsten Mengen gegen Barzahlung abgegeben werden, solange solche Waren im Geschäftsbetrieb des Kleinhandlenders vorhanden sind. So bestimmt auch für Frankfurt der § 5 der Verordnung der Preisprüfungsstelle vom 5. Februar 1916. Die Vorschrift ist hier und anderswärts vielfach mit der Ausrede umgangen worden, daß die Ware bereits verkauft sei. Diese Ausflucht hat jetzt, wie die „Frankf. Ztg.“ sagt, das Kammergericht durch Entscheidung vom 8. August gründlich abgelehnt, indem es ausführt: „Nicht der Kaufvertrag, sondern die Übergabe, der dingliche Teil des Geschäfts, fällt unter die Vorschrift. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Händler und seinen alten Geschäftskunden vorliegt, sondern nur darauf, ob die Übergabe der Ware an die Kunden bereits erfolgt ist oder nicht. Solange die Gegenstände sich noch im Geschäftsbetrieb des Händlers befinden, sind sie dem Händler, unterliegen sie der Bestimmung im § 5 Abs. 2 a. O. Ein Vertrag, durch den er sich zur künftigen Übergabe der Waren an bestimmte Personen verpflichtet hat, entbindet den Händler nicht von der öffentlichen rechtlichen Verpflichtung der Abgabe an den Verbraucher.“ Kleinhandlender machen sich sonach strafbar, wenn sie irgend welche Bestände der in Frage kommenden Waren, die tat-

sächlich in ihrem Geschäft vorhanden sind, nicht abgeben an jeden ersten, der danach verlangt. Voraussetzungen sind, daß ungültig im Sinne der Verordnung.

Vorträge über Kinderfürsorge. Die haben schon im August auf die Vortragsreihe hingewiesen, die der Verband zur Förderung der Armen- und Waisenpflege auch in diesem Herbst wieder, und zwar in Verbindung mit dem Archiv deutscher Berufsvereine, veranstaltet. Vortragender ist Professor Dr. Altmeyer, der am Montagabend über „Die nächsten Aufgaben der Kinderfürsorge in Deutschland“ sprechen wird, und zwar lautet die Thematik: am 18. September: „Weisen und Ziele der Kinderfürsorge“; am 25. September: „Äußerer Entwicklung der Erziehung im 19. Jahrhundert“; am 2. Oktober: „Gestaltungsformen der Pflegegruppen für Kinder“; am 9. Oktober: „Armenpflege für Kinder“; am 16. Oktober: „Die elterliche Gewalt und ihre Schranken“; am 23. Oktober: „Schutz und Rechtsstellung des unehelichen Kindes“; am 30. Oktober: „Vernunftschärfung und Vernunftvormundschaft“; am 6. November: „Die öffentliche Fürsorge und die Vereinsarbeit, die nächsten Aufgaben der Zukunft“. Die Vorträge finden in der Frankfurter, Eschersheimer Landstraße 27, statt und beginnen pünktlich um 8 Uhr. Nach jedem Vortrag findet freie Aussprache statt, auch ist Gelegenheit zu schriftlichen Anfragen gegeben.

Neue Milchpreisobergrenze? Die Landwirte des Frankfurter Wirtschaftsgebietes haben, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, bei den in Frage kommenden Behörden eine Erhöhung des Milchpreises beantragt. Voraussichtlich werden die Vertreter der Städte schon in den nächsten Tagen zu diesem Antrag Stellung nehmen. In weiten Kreisen hält man die beabsichtigte Preisobergrenze für ungedenklich. Da die Futterernte reichlich war und der jetzt bevorstehende Übergang von der Grünfütterung zur Stallfütterung keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten dürfte. Wenn die Städte schon jetzt unter einem empfindlichen Milchmangel leiden, so würde es noch mehr verheerend wirken, wenn diese geringen Mengen auch noch verteuert würden. Die beabsichtigte Preisobergrenze wirkt übrigens schon jetzt ihre Schatten voraus, denn seit einigen Tagen macht sich die Milchknappheit besonders bemerkbar, eine Erscheinung, die stets beabsichtigte Preissteigerungen voraussetzen läßt.

Bestrafung für schuldhaftes Verderbenlassen von Nahrungsmitteln. Eine beachtenswerte Anregung gibt 1881, Made in dem Septemberheft der volkstümlichen Zeitschrift zur Verbreitung von Rechtskunde „Deutsches Recht“. Er fordert eine gezielte Androhung von Strafen für das schuldhaftes Verderbenlassen von Nahrungsmitteln bei deren Anknappheit in der Kriegszeit. Überall ist jetzt jedermann bemüht, Vorräte für den Winter aufzuspeichern. Deren Aufbewahrung ist aber keineswegs immer einfach. Vieht verdirbt, besonders in den unzureichenden städtischen Räumen ein größerer, oft heimlicher Vorrat. Hiermit tritt ein Verlust ein, der nicht bloß den Eigentümern, sondern zugleich die Allgemeinheit, der er unersetzbar entzogen wird, empfindlich trifft. Es ist nötig, daß vor der unklugen, selbsttätigen „Damerei“ wie auch der dem unvorsichtigen Aufbewahren von Lebensmitteln, selbst bei den Verbänden für deren Versorgung, vor allem aber vor dem gemeinnützigen zeitweisen Zurückhalten von Nahrungsmitteln durch Androhung von Strafen für den Fall, daß sie verderben, ein Ängstnagel gesetzt wird.

Was ein Geständnis ausmacht. Die ledige Katharina Birkenhoff hatte an einen Feldtruppen im Schützenregiment einen anonymen Brief geschrieben, in dem sie seiner Frau nachsagte, daß es mit ihrer ehelichen Treue nicht weit her sei. Um Schöffengericht leugnete sie hartnäckig, den Brief geschrieben zu haben, wurde aber durch Schriftvergleichung überführt und wegen Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit Rücksicht auf das Leugnen wurde von der Empfehlung zur bedingten Vergnügung abgesehen. In der Strafkammer legte das Mädchen ein reumütiges Geständnis ab, auch in der Richtung, daß es der Kriegsgesinnte nichts nachsagen könne und aus gutem Willen gehandelt habe, und erreichte dadurch, daß die Strafe auf einen Monat ermäßigt wurde und auch bedingte Vergnügung empfohlen werden soll.

Gefängnis für den Verleumder. Der jetzige Direktor am Grobherzoglichen Tennis-Club in Bad Nauheim, Anton Capitain, früher wohnhaft in Frankfurt, hat, wie der Vorstehende am Schöffengericht ausführte, die Gewohnheit, alle Menschen, die in seinen zahllosen Prozeßhandeln zivil- und strafrechtlicher Natur als Zeugen gegen ihn aufgetreten sind, mit Kleinbroschüren oder sonstigen Schikanierungen zu verfolgen bis aufs Blut. Nach seinem letzten Strafprozeß, der ihm sechs Monate Gefängnis wegen Verleumdung in einer Abtreibungsgeschichte eintrug, machte er u. a. eine Kleinbroschüre gegen seinen Schwiegerohn Richard Schäfer, der als Zeuge gegen ihn ausgesagt hatte. Das darauf gegen Schäfer eingeleitete Verfahren wurde wieder eingestellt, weil, wie in so vielen anderen Fällen, nichts an der Sache war. Jetzt ist dieser Schwiegerohn vor Verdruss gefallen. Capitain teilte das der hier lebenden Mutter des Gefallenen brieflich mit und bemerkte dazu gemüthlich, daß sei Gottes Rührung für den Meineid. Zugleich warf er auch der Mutter vor, daß sie in einem seiner Zivilprozesse einen Meineid geleistet habe, und stellte ihr ähnlich Verleumdungen in Aussicht. Das Schöffengericht, an dem Capitain als eine Plage für die Gerichte bezeichnet wurde, erkannte wegen Verleumdung des Angeklagten eines Verstorbenen und wegen Verleumdung auf acht Monate Gefängnis.

Auskunft

über Familienunterstützung = Kaufverträge = Miete = Abzahlungskäufe = Arbeitsvertrag = Familienrecht = Arbeiterversicherung = Angehörigenversicherung = Zahlungsstufen = Das Gesetz betreffend den Schutz der insolventen Krieges an Wahrung ihrer Rechte verhandelnden Personen = Wochenblätter während des Krieges = Krankenversicherung = Unfallversicherung = Invalidenversicherung = viele andere Fragen, die das Recht betreffen, werden beantwortet.

gibt

in leichtverständlicher, gründlicher Weise die 80 Seiten starke, überall bestens ausgenommene Broschüre

Das Recht während des Krieges

(Neue Auflage.)

Preis 40 Pfg. — Porto 3 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Nach § 160 Reichsversicherungsordnung gehören zum Entgelt im Sinne des Gesetzes u. a. auch Sachbezüge (Kost und Wohnung), die der Versicherte neben seinem Lohn vom Arbeitgeber erhält. Den Wert derselben setzt das Versicherungsamt fest. Für den Stadtbezirk Wiesbaden gelten folgende Sätze:

Personenklassen für die die daneben bezeichneten Sätze zu gelten haben	1. freie Kost				2. freie Wohnung		3. freie Sachbezüge
	a) Einzelmahlzeiten	b) volle Tageskost	c) volle Tageskost	d) volle Tageskost	e) volle Tageskost	f) volle Tageskost	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bei Betriebsbeamten, Bureauangestellten mit höheren Dienststellungen, Lehrern, Erziehern, Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, Bäumen- und Orchestermitgliedern, Hausdamen, Repräsentantinnen, Gesellschaftstinnen und ähnlichen Angestellten in gehobener Stellung	15	15	60	15	45	150	30
2. Bei Arbeitern männlichen Geschlechts, Handlungsgehilfen und Lehrlingen in Apotheken	15	15	55	15	35	135	35
3. Bei Arbeitern weiblichen Geschlechts, Diensthöfen männlichen Geschlechts, Lehrlingen aller Art mit Ausnahme der unter Ziffer 2	15	15	45	15	30	120	30
4. Diensthöfen weiblichen Geschlechts	10	15	45	10	30	110	20

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Anmeldung der Aufwartefrauen (Monatsfrauen) die denselben zugeordnete Kost, auch wenn dieselbe ohne Verabredung nur in herkömmlicher Weise gewährt wird, angegeben werden muß. Die Frauen zählen unter die durch Nummer 3 bezeichneten Versicherten.

Zu den An- und Abmeldungen sind in allen Fällen die bei der Kasse eingeführten Sordrude zu benutzen.

Der Kassenvorstand.

Erfahrmittel. Da mit Erfahrmitteln für Nahrungs- mittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, die in einzelnen Verwaltungsbezirken, in denen der Vertrieb solcher Erfahrmittel, zu denen gehören auch Salatölter (Linsen etc.), Vouillonwürfel, Seitenpulver, dergleichen nicht gehören, durch Erlass besonderer Verordnungen an eine behördliche Genehmigung zu binden. Zurzeit sind auch hier Verhandlungen bei den beteiligten Behörden mit dem auf demnächstigen Erlass einer solchen Verordnung. Interessierten wolle sich daher jetzt schon, besonders vor Übernahme von Ämtern oder Vorräten solcher Mittel unterrichten, ob die Handelsgegenstände Aussicht auf Erteilung der Genehmigung haben.

Deutscher Frauenstimmrechtsbund. Die Ortsgruppe in Wiesbaden veranstaltet auch in diesem Winterhalbjahr eine Reihe von Vorträgen. Es werden sprechen: Im September: Stadtschreiber Eduard Gräf (Frankfurt) über: „Städtische Verwaltungen und Einrichtungen in jetziger Zeit“. Im September: Dr. W. Kinkel (Gießen) über: „Die Verhältnisse des Völkerechts vom philosophischen Standpunkt aus“. Oktober: Henriette Hollander (Hamburg) über: „Die Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland“ und Landtagsabgeordneter Rudolf Cieser über: „Betrachtungen über die allgemeine Lage“. Im November: Rechtsanwalt Dr. Weiger (Frankfurt) über: „Die geschlechtlichen Faktoren im Recht und in ihrer Zusammensetzung und Funktionen, Reichs- und Landrecht“. Im Dezember: Professor Dr. E. Gräfenberg (Frankfurt) über: „Vorträge über Spanien“ mit Lichtbildern. Im Dezember: Professor Dr. Leopold v. Wiele (Aalen), Dr. Anna Augsburg (München), Leonie Reyerhof-Gilbert (Frankfurt) u. a.

Briefkasten der Redaktion.

H. W. Neubauer. Das Albert Schumann-Theater ist niemals Bezug des Virtus Blumenfeld gewesen, auch nicht an ihn vergeben worden.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Rithood 6. Sept., 7 Uhr: „Bill und Wiele“. Donnerstag 7. Sept., 7 Uhr: „Der Herr von oben“.

Butterverteilung.

Gegen Buttermark VIIe wird von Donnerstag 7. September ab Butter abgegeben. Auf jede Karte entfallen 75 Gramm.

Der Preis ist 2,72 M. für das Pfund. Die Butter darf von dem Bezücker nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenchein für Butter lautet. Der Kundenchein und die Buttermark VIIe sind den Käufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Bezücker in dem Geschäft kaufberechtigt ist. Der Verkauf erfolgt die ganze Woche hindurch. Es genügt Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden. Die Buttermark VIIe wird für ungültig erklärt. Wiesbaden, den 5. September 1916.

Der Magistrat

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

E. G. m. b. H. Bureau und Zentrallager: Götzenstrasse 17. — Tel. 489, 490 u. 614

Frisch eingetroffen:

Ia Speisezwiebeln per Pfund 12 Pfg.

Weintrauben pr. Qualität per Pfund 50 Pfg.